

HARTMUT GÜNTHER / DÉsirÉE-KÄTHRIN GAEBERT

B2 Das System der Groß- und Kleinschreibung

1 Einleitung

Das System der Groß- und Kleinschreibung wird von der historischen Entwicklung ausgehend erläutert. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass es sich bei seiner Herausbildung nicht um eine von außen gesetzte Norm handelt, sondern um eine ungesteuerte Sprachentwicklung. Die Darstellung ist konzentriert auf die satzinterne Großschreibung. Dem traditionellen sog. Wortartenansatz, der aufgrund lexikalischer und morphologischer Orientierung die Substantivgroßschreibung erklärt, wird das neuere syntaxorientierte Konzept gegenübergestellt. Es wird untersucht, an welchen Stellen die konkurrierenden Ansätze die geltende Rechtschreibung befriedigend erfassen und an welchen nicht. Die Darstellung orientiert sich zunächst an seit (spätestens) 1901 bis heute geltenden Schreibungen; Veränderungen durch die Rechtschreibreform 1996/2006 werden erst in einem zweiten Schritt berücksichtigt.

2 Entwicklung der Großschreibung

Bis ins frühe Mittelalter gab es in der Lateinschrift nur einen Buchstabentyp, die sog. Kapitalis, die sich durch gleichmäßig hohe BUCHSTABEN auszeichnete. In der Mitte des 8. Jahrhunderts entstand eine neue Schrift, die Ober- und Unterlängen aufwies; man nennt sie die karolingische Minuskelschrift. Manche ihrer Buchstaben ragen über zwei Mittellinien, in denen alle Buchstabenkörper zentriert sind, nach oben oder nach unten hinaus (sog. Vier-Linienschema, vgl. zur Schriftentwicklung Brekle 1994). Der Ausdruck „Minuskel“ bezeichnet seitdem die Kleinbuchstaben von Alphabetschriften. Die alte Schrift mit ihren gleichmäßig großen Buchstaben ging nicht verloren; sie diente innerhalb der mit Minuskeln geschriebenen Texte auf verschiedene Weise zur Hervorhebung. Ihre Buchstaben heißen Majuskeln (oder Versalien oder Großbuchstaben). Mit ihnen wurde zunächst ganz Unterschiedliches ausgezeichnet: Initialen, Titel, Überschriften, Wichtiges, Ehrerbietiges, Göttliches, Ästhetisches usw. Dabei ging man relativ rasch von der AUSZEICHNUNG GANZER WÖRTER, SATZTEILE ODER SÄTZE dazu über, nur den Wortanfang (den Initialbuchstaben) großzuschreiben. Da es jedoch keine festen Kriterien dafür gibt, was wichtig genug ist, um durch eine Majuskel ausgezeichnet zu werden, wurde ihr Einsatz

von Schreiber zu Schreiber unterschiedlich gehandhabt; als einzige durchgehende Regelmäßigkeit entwickelte sich schon am Ausgang des Mittelalters die satzinitiale Großschreibung und die satzinterne Großschreibung von Eigennamen. Im 16. Jahrhundert lässt sich ein deutliches Anwachsen des satzinternen Gebrauchs der Majuskel feststellen; dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern für ganz West- und Nordeuropa (vgl. Meisenburg 1988). Aber nur in den deutschsprachigen Ländern und in den nordischen Sprachen festigt sich dieser Sprachgebrauch.¹ Den Äußerungen der zeitgenössischen Grammatiker zufolge breitet sich die satzinterne Großschreibung von der Eigennamengroßschreibung ausgehend zunächst auf Nomina sacra (*Gott, Engel*) sowie Personenbezeichnungen (*Mann, Frau, Bauer*) aus, sodann auf namenähnliche Appellativa (z.B. Bezeichnungen für Länder oder Münzen), danach auf alle Konkreta (vgl. ausführlich Mentrup 1979). Schließlich formulierte zuerst Girbert im Jahre 1653 und umfassender 1690 Bödiker die uns allen vertraute Regelung, dass „alle Substantiva und was an derer statt gebraucht wird“ großzuschreiben seien (Hagemann 1880, 134 zit. nach Mentrup 1979). Diese grammatischen Erklärungen liefern der tatsächlichen Entwicklung ca. 70 Jahre hinterher, d.h. die Grammatiker schrieben nicht die Großschreiberegeln vor, sondern rekonstruierten sie aus den vorfindlichen Druckwerken (zusammenfassend von Polenz 1994, 247). Wichtig ist es noch zu bemerken, dass die Grammatiker bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts hinein ausschließlich Regeln für die satzinterne Großschreibung formuliert haben; es muss keine Kleinschreiberegeln geben, daher auch die Faustregel „im Zweifel klein“.

Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse, warum sich die satzinterne Großschreibung gerade im Deutschen entwickelt und gehalten hat. Die Überlegungen z.B. von Hotzenköcherle (1955), dass die syntaktischen Möglichkeiten des deutschen Satzbaus insbesondere im Attributbereich die Auszeichnung des nominalen Kerns geradezu erzwingen – „Was der Satzbau verkorkst, macht die Großschreibung, wenigstens zum Teil, auch in diesem Fall gut: sie gliedert fürs Auge, sie fängt und lenkt den Blick, sie gibt in vielen Fällen sogar grammatische Hinweise“ (Hotzenköcherle 1955, 42) – leuchten zwar zunächst ein, es gibt aber keine empirischen Daten oder sprachvergleichende Befunde, die diese Theorie stützen.

3 Der Wortartenansatz

Die landläufige Vorstellung über die Basis der satzinternen Großschreibung lässt sich am besten verdeutlichen an der Art und Weise, wie sie in fast allen Sprachbüchern der Grundschule durch die Unterscheidung von Namen-, Tu- und Wie-

¹ Als letztes nichtdeutschsprachiges Land hat 1948 Dänemark die satzinterne Großschreibung (außer Eigennamen) aus politischen Gründen abgeschafft.

Wörtern semantisch eingeführt wird. Die Regel lautet etwa so:

W1: Namenwörter bezeichnen Menschen, Tiere und Sachen. Sie werden großgeschrieben.

Der Schreibende muss bei diesem Ansatz folgende Operation vollziehen, um festzustellen, ob ein Wort im Satz großzuschreiben ist: Überlege, ob das Wort einen Menschen, ein anderes Lebewesen oder eine Sache bezeichnet. Das trifft klarerweise auf z. B. *Zauberer, Hund, Handy* zu. Alle Wörter, auf die die Operation nicht zutrifft, werden kleingeschrieben – das gilt auch für alle im Folgenden spezifizierten Operationen.

Mit der Regel W1 wird der zentrale Bereich der großzuschreibenden Wörter erfasst; diese Wörter können als prototypische Substantive gelten. Die Bestimmung ist außerdem kongruent mit der eben geschilderten historischen Entwicklung. Die Idee ist es, das System der satzinternen Großschreibung auf semantische Eigenschaften prototypischer Substantive zurückzuführen.

W1 erfasst aber nicht alle genuinen Substantive, und zwar auch solche nicht, die in der Lebenswelt von Kindern eine wichtige Rolle spielen wie z. B. *Pause, Spiel, Schlaf*. Deshalb wird die Menge der Prototypen in späteren Schulklassen um bestimmte semantisch charakterisierbare Abstrakta wie Gefühle erweitert, vgl. z. B. das Sprachbuch „Pustebume“ für die dritte Klasse (2004, 21): „Freude, Angst, Ärger, Langeweile, Wut, Trauer, Lust, Spaß und Mitleid sind Nomen für Gefühle. Nomen werden großgeschrieben.“ Die Klasse der großzuschreibenden Abstrakta ist noch etwas größer im Sprachlesebuch „Papiertiger“ für die dritte Klasse (2005, 17), in dem es heißt: „Wörter, die Menschen, Tieren, Pflanzen und Dingen ihren Namen geben, heißen Nomen (Namenwörter). Nomen bezeichnen aber auch Gedanken, Gefühle, Ideen, die keine Lebewesen oder Gegenstände sind“ – in der Beispielaufgabe sind aber nur Gefühlssubstantive zu finden. Der semantische Ansatz klingt noch in den Amtlichen Regeln von 2006 an, wenn es eingangs von § 55 heißt: „Substantive dienen der Bezeichnung von Gegenständen, Lebewesen und abstrakten Begriffen“; im weiteren Regelwerk wird darauf jedoch nicht mehr Bezug genommen. Die Nachhaltigkeit dieser gelernten Regel erweist sich auch bei Studienanfängern im Fach Deutsch, wenn die Frage nach dem Begriff „Substantiv“ gestellt wird – die meisten beginnen mit der Aufzählung „Menschen, Tiere, Sachen, ach ja, und Gefühle“.

Offensichtlich gibt es keinen Weg, die Menge der großzuschreibenden Substantive mit semantischen Mitteln zu charakterisieren. Sie erfasst zudem keine Konversionen (affixlose Nominalisierungen) wie *das Laufen, das Gute*.² In der

² Personalkonversionen von Adjektiven wie *der Alte, die Angestellte* werden durch die Bestimmung „Menschen“ durchaus erfasst.

Didaktik der Grundschule werden sie nicht thematisiert, obgleich sie zum Sprachgebrauch der Kinder gehören: *Beim Schwimmen habe ich mich erkältet; mir macht das Turnen am meisten Spaß* usw. Die Kernlehrpläne sehen für den mittleren Schulabschluss die Großschreibung von Nominalisierungen erst für die Jahrgangsstufen 5/6 vor; die Lehrwerke gehen darauf in unterschiedlicher Form ein.

Die Probleme einer semantischen Begründung der Großschreibung sind den Grammatikern früh aufgefallen. Die oben zitierte girbertsche Regel, dass alle Substantive großgeschrieben werden, verzichtet deswegen auch auf eine semantische Kennzeichnung und bezieht sich auf das grammatische Wissen der Zeit. Sie ist auf den ersten Blick von bemerkenswerter Einfachheit. Substantive sind Wörter, die nach Kasus und Numerus flektieren und ein festes Genus haben. Jedes Wort mit diesen Eigenschaften, so die Regel, wird großgeschrieben.

W2a: Substantive sind Wörter, die nach Kasus und Numerus flektieren und ein festes Genus haben. Sie werden großgeschrieben.

Der Schreibende muss bei diesem Ansatz folgende Operation vollziehen: Wenn du wissen willst, ob ein Wort großgeschrieben wird, prüfe, ob es ein festes Genus hat und ob du es deklinieren kannst. Das trifft klarerweise zu auf z. B. *Zauberer, Hund, Handy, Pause* und *Musik*.

Die rein grammatische Regel W2a erfasst den Kernbereich der satzinternen Großschreibung korrekt, d. h. sowohl die prototypischen Konkreta der semantischen Orientierung als auch alle übrigen Substantive.

Das Problem liegt offenbar im zweiten Teil der girbertschen Regel, dass „alle Substantiva und was an derer statt gebraucht wird“ großgeschrieben werden. Zunächst ist zu bemerken, dass damit nicht Wörter gemeint sind, die *anstelle* von Substantiven gebraucht werden, also Pronomen, denn diese werden in der Regel auch schon damals gerade **nicht** großgeschrieben. Gemeint sind vielmehr Wörter, die zwar im Lexikon nicht als Substantive gekennzeichnet sind, aber in einem spezifischen Satzkontext so verwendet werden, als seien sie Substantive, und die dann großgeschrieben werden, also Nominalisierungen wie *der Gefangene* oder *das Laufen*. Dass sie quasi zu Substantiven werden, lässt sich daran erkennen, dass sie im jeweiligen Satzkontext die Merkmale von Substantiven annehmen, also nach Kasus und Numerus flektieren und ein festes Genus haben. Man kann also Teil 2 der girbertschen Regel so reformulieren:

W2b: Außerdem großgeschrieben werden alle Wörter, die im Satzkontext die Eigenschaften von Substantiven (Flexion nach Kasus und Numerus sowie festes Genus) annehmen.

Das trifft auch auf die Wörter *laufen* und *alt* zu in einem Satz wie *Die Anstrengungen des Laufens waren dem Alten nicht anzumerken*. Die Regel erfasst alle prototypischen Substantive (W1) und alle lexikalischen Substantive (W2a), sie erfasst darüber hinaus auch die Nominalisierungen (W2b): Konversionen von Verben wie *das Laufen* und Personalkonversionen aus Adjektiven wie *der Gefangene* haben ein festes Genus und deklinieren (*des Laufens, dem Gefangenen*) entsprechend dem Satzkontext; wenn sie isoliert gebraucht werden, gelten die grammatischen Regeln für die Grundform (Infinitiv). Dies ist zusammengefasst in W3:

W3: Großgeschrieben werden alle Substantive. Außerdem großgeschrieben werden alle Wörter, die im Satzkontext die Eigenschaften von Substantiven (Flexion nach Kasus und Numerus sowie festes Genus) annehmen.

Schreibende muss bei diesem Ansatz folgende Operation vollziehen: Wenn du wissen willst, ob ein Wort großgeschrieben wird, prüfe zunächst, ob es ein festes Genus hat und ob du es deklinieren kannst. Das trifft zu auf z.B. *Zauberer, Hund, Handy, Pause* und *Musik*. Prüfe weiter, ob das Wort in dem Satz, den du schreiben willst, ein festes Genus hat oder Merkmale von Deklination aufweist. Das trifft zu auf z.B. *das Lesen macht Freude, das Alte hat auch etwas Gutes, im Allgemeinen, ohne Weiteres*.

In der Tat ist in der Geschichte des Deutschen die satzinterne Großschreibung von Beginn an über den Bereich lexikalischer Substantive hinaus angewendet worden. Von dem Moment an, wo satzintern nicht nur Eigennamen großgeschrieben wurden, wurden auch bereits Nominalisierungen wie *die Ältesten* mit Majuskeln geschrieben. In den Bibeldrucken von 1521 bis 1961, die in Günther (1999) ausgewertet worden sind, finden sich einerseits bis 1797 noch eine Reihe von Kleinschreibungen für Abstrakta wie *der streich, die rede, das getümmel* und für Nominalisierungen wie *das übel*, andererseits aber schon 1545 Großschreibungen wie *zur Rechten*. Vor allem werden Personalkonversionen von Adjektiven wie *der Verkaufte, die Alten* in diesen Texten seit 1545 durchweg großgeschrieben.

4 Der syntaxbezogene Ansatz

W3 ist in der vorliegenden Formulierung hierarchisch organisiert: Großgeschrieben werden genuine Substantive, außerdem Wörter, die substantivische Eigenschaften übernehmen, also zu Substantiven werden. Diese Organisation entspricht der Grundauffassung, dass es bei der satzinternen Großschreibung um die Auszeichnung der Wortart Substantiv geht. Die zugrunde liegende Logik war

und ist, dass unter den klassischen Wortarten, den „partes orationis“, diejenige im Text hervorgehoben werden soll, die besonders wichtig ist. Im 18. Jahrhundert prägt der Literatur- und Sprachgelehrte Gottsched deshalb den Ausdruck „Hauptwort“ für das lateinische „Nomen“ bzw. „Substantiv“: Es sei im Deutschen die wichtigste Wortart und werde deswegen großgeschrieben.

Nun lässt freilich bereits der lateinische Ausdruck „partes orationis“ „Redeteile“ die Vorstellung zu, dass die Basis einer Wortartenklassifikation in der Syntax liegt und damit die Wortart eine Funktion der Verwendbarkeit des Wortes im Satz ist. Im syntaktischen Ansatz der satzinternen Großschreibung (Eisenberg 1981; Maas 1989; 1992) wird diese Perspektive übernommen. Zentrum des deutschen Satzes ist das Verb; um das Verb gruppieren sich als Ergänzungen und Angaben die Nominalphrasen, die ein Nomen als Kern haben. Wenn der Kern der Nominalphrase kein Pronomen ist, kann er durch Attribute (Adjektiv-, Genitiv-, Präpositionalattribute, Relativsätze, Appositionen) erweitert werden: *Der Hund beißt den Briefträger*. Das Verb *beißen* nimmt zwei nominale Ergänzungen (hier das Subjekt *der Hund* und das Objekt *den Briefträger*). Diese können durch Attribute erweitert werden: *Der kleine Hund beißt den alten Briefträger* oder *Der Hund des Arztes beißt den Briefträger mit der Mütze*. Der Artikel ist der Kopf der Nominalphrase. Die Form des Artikels richtet sich nach dem Genus des Bezugsnomens und der Satzfunktion (Kasus). Der Kern der Nominalphrase wird großgeschrieben, wenn er erweiterbar ist. Nicht erweiterbar ist er, wenn es sich um Pronomen handelt: ... *weil er ihn beißt*. Grundidee des syntaxbezogenen Ansatzes der Großschreibung ist also, dass nicht eine Wortart ausgezeichnet wird, sondern eine syntaktische Funktion. Daraus folgt:

S1: Großgeschrieben wird der erweiterbare Kern der Nominalphrase.

Der Schreibende muss bei diesem Ansatz folgende Operation vollziehen: Prüfe, ob du vor das Wort ein Adjektivattribut setzen kannst.³ Wenn das möglich ist, ist das Wort ein erweiterbarer Kern der Nominalphrase und wird großgeschrieben. Die Regel erfasst alle nach W1–W3 spezifizierten satzinternen Großschreibungen. Sie spezifiziert zudem Kleinschreibungen von Substantiven, die keine (mehr) sind wie *ich bin das leid, ich bin pleite, ich nehme teil, abends, dank seiner Spende*. In vielen neueren Arbeiten (neben den oben erwähnten z.B. Günther/Nünke 2005; Bredel 2006) wurde gezeigt, dass entgegen der in den Grammatiken und Rechtschreibregelwerken vertretenen Lehrmeinung, die Substantivgroßschreibung sei jedenfalls im Kern die orthographische Auszeichnung der

³ Operationalisiert wird damit die Erweiterbarkeit des Kerns der Nominalphrase. Erweiterbar ist er durch verschiedene Arten von Attributen, von denen das Adjektivattribut praktisch keinen Einschränkungen unterliegt.

Wortart Substantiv, mit einer syntaxbezogenen Formulierung das Prinzip besser getroffen wird. Dazu passt die Beobachtung, dass schon in der Frühphase der Entwicklung die Großschreibung sich systematisch an der syntaktischen Funktion orientiert (Günther 1999, Maas 1992, dagegen Bergmann/Nerius 1998).

Aber auch S1 führt zu Fehlschreibungen. Das sind insbesondere intuitiv einleuchtende Großschreibungen, die aber mit der Attributprobe nicht als Kern von Nominalphrasen identifiziert werden können, also Ausdrücke wie *sie fährt Auto*, *er steht Schlange*, *im Allgemeinen*.

5 Das System der satzinternen Großschreibung im Deutschen

Offenbar ist keine der vorgetragenen Positionen in der Lage, die geltende Rechtschreibung vollständig zu erfassen. Der syntaxbezogene Ansatz hat sich zwar als der umfassendere erwiesen, führt aber zu einer Reihe von Kleinschreibungen, die dem aktuellen Regelwerk nicht entsprechen (*er steht *schlange*, *sie fährt *auto*). Sie sind auch intuitiv nicht akzeptabel, weil es sich um genuine Substantive handelt (*Schlange*, *Auto*) oder um Ausdrücke mit eindeutigen Flexionsindizien (*im Allgemeinen*).

Der wortartenbezogene Ansatz in der Formulierung von W3 führt zu einer Reihe von Entscheidungsproblemen, wenn in Ausdrücken wie *er nimmt teil*, *geht heute* etc. das nominale Flexionspotential nicht mehr aktiviert wird, das Genus neutralisiert ist und auch keine anderen Merkmale von Nominalität etwa im Sinne von Bredel (2006) vorliegen. Da die in S1 und W3 verbleibenden Probleme weitgehend unterschiedliche Fälle betreffen, liegt es nahe, die beiden Ansätze zu verbinden. W3 kann dazu, wenn man die beiden Teile hierarchisch umordnet, eine Perspektive bilden. Stellen wir dazu W3 und S1 der intendierten Lösung SW1 gegenüber:

W3: Großgeschrieben werden alle Substantive. Außerdem großgeschrieben werden alle Wörter, die im Satzkontext die Eigenschaften von Substantiven (Flexion nach Kasus und Numerus sowie festes Genus) annehmen.

+

S1: Großgeschrieben wird der erweiterbare Kern der Nominalphrase.

=

SW1: Großgeschrieben wird der erweiterbare Kern der Nominalphrase. Andere Wörter werden großgeschrieben, sofern sie im Satzkontext Eigenschaften von Substantiven (Flexion nach Kasus und Numerus und festes Genus) aufweisen.

Der Schreibende muss nach SW1 folgende Operation vollziehen: Prüfe, ob du vor das Wort ein Adjektivattribut setzen kannst. Wenn das nicht möglich ist, prüfe, ob es Indizien für das Vorliegen von Kasus, Numerus oder festem Genus gibt, die das Wort als Substantiv ausweisen.

Obwohl die in der kasuistischen Tradition des Duden stehende Amtliche Regelung 2006 dies nicht expliziert, sondern eher verschleiert (auch die Erläuterungsversuche von Gallmann 1997 tragen hier nicht zu einer Klärung bei), kann angenommen werden, dass ihr ein entsprechendes Konzept zugrunde liegt, d.h. im Zweifelsfalle großzuschreiben, wenn es irgendein Indiz dafür gibt. Das ist natürlich in gewisser Weise eine Abkehr von der alten Faustregel „im Zweifel klein“, die darauf beruht, dass die satzinterne Großschreibung der markierte Fall ist, d.h. dass es keine Kleinschreibungsregeln gibt.

Wir wollen im Folgenden einige typische Zweifelsfälle durchgehen und prüfen, ob sie durch SW1 geklärt werden können (vgl. auch Bredel 2006). Zunächst muss man sagen, dass die „klassischen“ Zweifelsfälle wie Nominalisierungen nach SW1 keine mehr sind. Wenn, wie Fuhrhop (2008) das sehr schön ausführt, zwei syntaktische Analysen möglich sind, gibt es eben auch zwei Schreibungen wie in *ICH LERNE TANZEN*, vgl. *ich lerne (auf der Bühne zu) tanzen* vs. *ich lerne (klassisches) Tanzen*.

Die Attributprobe allein führt zu Kleinschreibung in Ausdrücken wie *auf dem Trockenen sitzen*, *ins Schwarze treffen*, *im Allgemeinen*, *der Einzelne*, aber die Kasusmarkierung (auch durch Artikel) ist eindeutig. Im Prinzip haben alle Beispiele auch festes Genus: die ersten drei können nur Neutra sein – *sie sitzt auf der trockenen (Bank)* z.B. kann nur kleingeschrieben werden. Bei *der/die/das Einzelne* variiert das Genus semantisch, d.h. es handelt sich um drei verschiedene Ausdrücke. Bei den Fällen *bis auf Weiteres*, *von Neuem* indiziert die Präposition, die ja in der Regel Nominalphrasen regiert, die Großschreibung.⁴

Ein wesentlich größeres Problem stellen Substantiv-Verb-Komposita wie *Auto fahren* und phraseologische Ausdrücke wie *Schlange stehen* dar. Die Attributprobe versagt, und auch andere Indizien für Substantivität wie Flexion oder festes Genus sind nicht auszumachen. Da es sich zudem eindeutig um Verbalkomposita handelt, müsste das Bestimmungsglied kleingeschrieben werden: *er fährt auto*, *sie steht schlange*. Das war in der alten Rechtschreibregelung auch z.T. vorgesehen (*er steht kopf*), z.T. aber auch nicht. Das Problem einer solchen Regelung ist nun freilich, dass solche Kleinschreibungen völlig kontraintuitiv sind, weil es sich in der Regel um Substantive aus dem Kernbereich handelt, also um prototypische Substantive (*Auto*, *Rad*, *Schlange*). Die Formulierung von SW2 nimmt deshalb den Terminus „lexikalische Substantive“ auf.

⁴ Da dieses Indiz ohne Stützung durch Artikel sehr schwach ist, erlaubt die Amtliche Regelung 2006 hier auch Kleinschreibung.

- SW2:** (1) Großgeschrieben wird der erweiterbare Kern der Nominalphrase.
 (2) Andere Wörter werden großgeschrieben, sofern sie im Satzkontext Eigenschaften von Substantiven (Flexion nach Kasus und Numerus und festes Genus) aufweisen.
 (3) Großgeschrieben werden schließlich lexikalische Substantive.

Der Schreibende muss nach SW2 folgende Operation vollziehen: Prüfe, ob du vor das zu schreibende Wort in dem Satz ein Adjektivattribut setzen kannst. Wenn das nicht möglich ist, prüfe, ob es Indizien für das Vorliegen von Kasus, Numerus und festem Genus gibt, die das Wort als Substantiv ausweisen. Prüfe abschließend, ob ein Wort der Wortart Substantiv angehört.

Auf der Basis der Diskussion der beiden konkurrierenden Ansätze wird in der Regelformulierung SW2 die herrschende Lehrmeinung seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts vom Kopf auf die Füße gestellt. Die satzinterne Großschreibung im Deutschen ist von Anfang an syntaktisch motiviert und dient der Kennzeichnung der syntaktischen Funktion „Kern der Nominalphrase“, auch wenn das den Zeitgenossen verborgen blieb, z. T. bis heute. Weil aber der Kern der Nominalphrase in den meisten Fällen ein Substantiv ist und weil den Grammatikern bis ins 20. Jahrhundert hinein keine adäquate Syntaxtheorie zur Verfügung stand, sondern nur eine Wortartengrammatik, wurde in den grammatischen Beschreibungen die satzinterne Großschreibung als Kennzeichnung der Wortart beschrieben und verstanden, was zu Großschreibungen wie in *Auto fahren* etc. führt, in denen *Auto* ein Verbzusatz geworden ist, der eigentlich kleinzuschreiben wäre.⁵ Genauso wird in den Fällen *pleite gehen*, *teilnehmen* und *leid tun* ja auch tatsächlich verfahren: Sie sind Verbzusätze und werden deshalb folgerichtig kleingeschrieben. Bezogen auf SW2 sind diese wenigen Fälle dann echte Ausnahmen. Schließlich griff die Großschreibung dann auch auf die Fälle wie *eines Besseren belehren*, *im Allgemeinen* usw. über, weil sie substantivische Merkmale aufweisen.

Der Aufbau von SW2 reflektiert diese Überlegungen. Teil (1) der Regel erfasst die überwältigende Mehrheit aller satzinternen Großschreibungen. Teil (2) behandelt Einzelfälle, nämlich feststehende Ausdrücke mit nominalen Indizien. Durch Teil (3) schließlich wird eine Inkonsistenz des Schreibusus erfasst.

SW2 erfasst darüber hinaus nach unserer Auffassung nicht nur die geltende Regelung, sondern ist darüber hinaus im Einklang mit der Intuition der Sprachteilhaber bezüglich der Regularitäten. Das gilt insbesondere für die Großschreibung des Verbzusatzes (*er fährt Auto*) – obgleich es nach dem syntaxorientierten

Konzept systematisch konsequenter wäre, *er fährt auto* zu schreiben (so schon Herberg 1983), ist eine solche Schreibung kontraintuitiv, weil es sich um Wörter handelt, die in allen anderen Kontexten gemäß SW2 (1) großgeschrieben werden.

Es ist uns schließlich wichtig zu betonen, dass diese u. E. linguistisch adäquatere Kennzeichnung der satzinternen Großschreibung zwar didaktische Konsequenzen haben sollte, dass diese aber nicht aus der Regel allein begründet werden können. Allerdings legen Befunde etwa von Röber-Siekmeyer (1999), Günther/Nünke (2005) oder Nünke/Wilhelmus (2001) nahe, die herrschende Praxis zu hinterfragen, insbesondere die Einführung des Konzepts Substantiv auf semantischer Basis in der Grundschule.

Literatur

- Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung. 2006. Abgedruckt u. a. in: Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Mannheim: Bibliographisches Institut, 24. Aufl. 2006
- Bergmann, Rolf/Nerius, Dieter (Hrsg.): Die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen von 1500 bis 1700. Heidelberg: Winter 1998
- Bredel, Ursula: Die Herausbildung des syntaktischen Prinzips in der Historio- und in der Ontogenese der Schrift. In: Bredel, Ursula/Günther, Hartmut (Hrsg.): Orthographietheorie und Rechtschreibunterricht. Tübingen: Niemeyer 2006, 139–163
- Bredel, Ursula/Günther, Hartmut: Quer über Feld das Kopfadjunkt – Bemerkungen zu Peter Gallmanns Aufsatz „Wortbegriff und Nomen-Verb-Verbindungen“. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 19 (2000), Heft 1, 103–110
- Brekke, Herbert Ernst: Die Entwicklung der Buchstabenformen westlicher Alphabetschriften in ihrer historischen Entwicklung. In: Günther, Hartmut/Ludwig, Otto (Hrsg.): Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. 1. Halbband. Berlin/New York: de Gruyter 1994, 171–204
- Eisenberg, Peter: Substantiv oder Eigennamen? Über die Prinzipien unserer Regeln zur Groß- und Kleinschreibung. In: Linguistische Berichte 72 (1981), 77–101
- Fuhrhop, Nanna: Orthografie. Heidelberg: Winter, 2. Aufl. 2008
- Gallmann, Peter: Konzepte der Nominalität. In: Augst, Gerhard/Blüml, Karl/Nerius, Dieter/Sitta, Horst (Hrsg.): Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer 1997, 209–243
- Günther, Hartmut: Entwicklungen in der deutschen Orthographie 1522–1797 – Eine Etüde. In: Pümpel-Mader, Maria/Schönherr, Beatrix. (Hrsg.): Sprache – Kultur – Geschichte. Sprachhistorische Studien zum Deutschen. Hans Moser zum 60. Geburtstag. Innsbruck (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe) 1999, 171–182
- Günther, Hartmut/Nünke, Ellen: Warum das Kleine groß geschrieben wird, wie man das lernt und wie man das lehrt. Kölner Beiträge zur Sprachdidaktik (KöBeS) 1, 2005
- Herberg, Dieter: Zur Entwicklung der Getrennt- und Zusammenschreibung im Deutschen. Linguistische Studien Reihe A 111 1983, 96–105
- Hotzenköcherle, Rudolf: Großschreibung oder Kleinschreibung? Bausteine zu einem selbständigen Urteil. In: Der Deutschunterricht 7 (1955), Heft 3, 30–49

⁵ Natürlich wäre *Auto fahren* eigentlich auch nicht getrennt, sondern zusammenzuschreiben, vgl. Bredel/Günther (2000) – aber dieses Problem soll hier nicht diskutiert werden.